



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Leo Dautzenberg

MdL

Vorsitzender

der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses

4000 Düsseldorf, den 14.09.1988
Haus des Landtags, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 2337



An die Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

im Hause

Betr.: Tagesordnungspunkt 13 der Sitzung des Haushalts- und Finanz-
ausschusses am 22.09.1988

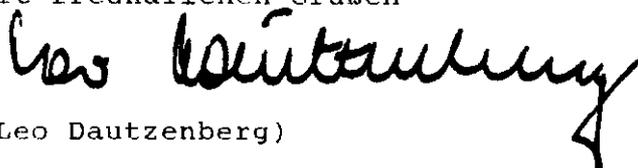
hier: Einrichtung einer Leerstelle gem. § 7 Abs. 5 Satz 3 HG
1988 - Vorlage 10/1731

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses hat sich in ihrer Sitzung am 13.09.1988 mit der
o.a. Vorlage befaßt und ist dabei zu folgendem einstimmigen Ergebnis
gekommen:

"Die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" empfiehlt dem
Haushalts- und Finanzausschuß, gem. § 7 Abs. 5 Satz 3 HG 1988 in
die Einrichtung einer Leerstelle der Besoldungsgruppe B2 bei Kapi-
tel 03 310, Titel 422 10, einzuwilligen."

Mit freundlichen Grüßen



(Leo Dautzenberg)